

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.241.554

Wien, am 15. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. April 2020 unter der Nr. **1522/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Ausgaben des Ministeriums für Inserate während der Corona Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben des Ministeriums, bzw. der nachgeordneten Dienststellen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020 insgesamt?*
 - a. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben des Ministeriums, bzw. der nachgeordneten Dienststellen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020, die in direktem Zusammenhang mit der Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Krise stehen?*

Die Gesamtausgaben (inkl. aller Abgaben) betrugen im angeführten Zeitraum insgesamt 147.557,87 Euro. Davon sind im direkten Zusammenhang mit Informationsarbeit in Bezug auf die Coronakrise 55.224,21 Euro ausgegeben worden.

Zu Frage 1:

- Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen) in Print- und Onlinemedien sowie audiovisuellen Medien, die nach § 2 MedKF-TG meldepflichtig sind, im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020? Bitte um Aufschlüsselung nach Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.
 - a. Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen) in Print- und Onlinemedien sowie audiovisuellen Medien, die nach § 2 MedKF-TG meldepflichtig sind, im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020, die in direktem Zusammenhang mit der Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Krise stehen? Bitte um Aufschlüsselung nach Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.

Die Gesamtausgaben (inkl. aller Abgaben) für Schaltungen zwischen 1. März bis 15. April 2020 in Print- und Onlinemedien, die nach § 2 MedKF-TG meldepflichtig sind, betragen 137.547, 51 Euro. Davon stehen Ausgaben in Höhe von 52.025,13 Euro in direktem Zusammenhang mit der Informationsarbeit in Bezug auf die Coronakrise.

Gesamtausgaben für Schaltungen zwischen 01.03. bis 15.04. in Print- und Onlinemedien (Meldepflichtig)				
Medientyp	Medium	ET	Sujet	Kosten in Euro
Tageszeitung	Heute	09.03.	25 Jahre EU	14.276,15
Tageszeitung	Kronen Zeitung	09.03.	25 Jahre EU	28.483,25
Tageszeitung	VN	11.03.	25 Jahre EU	15.907,50
Tageszeitung	Kleine Zeitung	12.03.	25 Jahre EU	13.736,16
Tageszeitung	ÖÖN	13.03.	25 Jahre EU	13.119,32
Tageszeitung	Heute	16.03.	Schau auf dich, schau auf mich	14.276,16
Tageszeitung	Kronen Zeitung	16.03.	Schau auf dich, schau auf mich	28.483,25
Monatszeitung	DAS WIEN	18.03.	Schau auf dich, schau auf mich	9.265,72

Zu Frage 2:

- Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen), die in nicht-periodischen Druckwerken erschienen sind und somit nicht unter die Meldepflicht gemäß § 2 MedKF-TG fallen, im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020? Bitte um Aufschlüsselung nach Herausgeber, Medientyp, Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.
 - a. Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen), die in nicht-periodischen Druckwerken

erschienen sind und somit nicht unter die Meldepflicht gemäß § 2 MedKF-TG fallen, im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020, die in direktem Zusammenhang mit der Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Krise stehen? Bitte um Aufschlüsselung nach Herausgeber, Medientyp, Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.

Es gab im angegebenen Zeitraum keine Ausgaben für Schaltungen, die in nicht-periodischen Druckwerken erschienen sind.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen), die unter die Geringfügigkeits- oder Bagatellgrenze von 5.000 Euro für den angeführten Zeitraum fallen? Bitte um Aufschlüsselung nach Herausgeber, Medientyp, Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.*
 - a. *Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen), die unter die Geringfügigkeits- oder Bagatellgrenze von 5.000 Euro für den angeführten Zeitraum fallen, die in direktem Zusammenhang mit der Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Krise stehen? Bitte um Aufschlüsselung nach Herausgeber, Medientyp, Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.*

Die Gesamtausgaben (inkl. aller Abgaben) für Schaltungen, die unter die Geringfügigkeits- oder Bagatellgrenze von 5.000 Euro fallen, belaufen sich auf 10.010,36 Euro im angeführten Zeitraum. Davon beziehen sich Ausgaben in Höhe von 3.199,08 Euro im direkten Zusammenhang mit Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Krise.

Gesamtausgaben zwischen 01.03. bis 15.04. unter 5.000 Euro					
Herausgeber	Medientyp	Medium	ET	Sujet	Kosten in Euro
Prof. Heinz Nußbaumer, Dr. Wilfried Stadler	Wochenzeitung	Die Furche	26.03.	Schau auf dich, schau auf mich	3.199,08
Initiative Minderheiten	Zeitschrift	Stimme	30.03.	Basisinformation	1.600,00
Dr. Joanna Nittenberg, Mag. Franz C. Bauer	Zeitschrift	Illustrierte Neue Welt	01.04.	Basisinformation	2.681, 28
DAVID- Jüdischer Kultur- verein	Zeitschrift	David	08.04.	Basisinformation	2.681, 28

Zu den Fragen 4, 6 und 7:

- Wie hoch waren die Ausgaben des Ministeriums für Medienkooperationen und Sponsored Content im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020? Bitte um Aufschlüsselung nach Titel, Medium und Datum.
 - a. Wie hoch waren die Ausgaben des Ministeriums für Medienkooperationen und Sponsored Content im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020, die in direktem Zusammenhang mit der Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Krise stehen? Bitte um Aufschlüsselung nach Titel, Medium und Datum.
- Wie hoch waren die Gesamtkosten des Ministeriums für Sponsored Posts in Sozialen Medien im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020? Bitte um Aufschlüsselung nach Kanal.
 - a. Wie hoch waren die Gesamtkosten des Ministeriums für Sponsored Posts in Sozialen Medien im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020, die in direktem Zusammenhang mit der Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Krise stehen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kanal.
- Hat das Ministerium im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020 sogenanntes „Influencer-Marketing“, d.h. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit über Blogs, YouTube-, Instagram-, Facebook-Kanäle o.ä. Dritter, das in direktem Zusammenhang mit der Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Krise steht, betrieben?
 - a. Wenn ja, wie hoch waren die Ausgaben? Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten, Anbieter und Datum.
 - b. Wenn ja, wurde dafür die Leistung von Agenturen in Anspruch genommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten, Agentur und Datum.

Es entstanden keine Ausgaben für Medienkooperationen und Sponsored Content im Zeitraum zwischen 1. März und 15. April 2020, ebenso wenig für Influencer-Marketing im direkten Zusammenhang mit der Informationsarbeit in Bezug auf die Coronakrise.

Zu den Fragen 5 und 8:

- Beauftragt ihr Ministerium eine Agentur, die sich um die einzelnen Sujets bzw. die Formatanpassungen für die einzelnen Vorgaben der Medienpartner im Rahmen der „Schau auf dich, schau auf mich“ Kampagne kümmert?
 - a. Wenn ja, welche und zu welchen Konditionen?
 - i. Gibt es eine Agenturprovision?
 1. Wenn ja, wie hoch ist diese und wer zahlt sie?
 - b. Wenn nein, wer macht die Formatanpassungen und wer beauftragt diese?

- *Nach welchen Kriterien werden Print- und Onlinemedien, sowie audiovisuelle Medien, Blogs und Social Media für Inserate bzw. andere Werbung des Ministeriums während der Corona-Krise ausgewählt?*
 - a. *Gibt es je nach Medientyp unterschiedliche Kriterien? Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Kriterien nach Medientyp.*

Ich darf auf meine Ausführungen zur „Schau auf dich, schau auf mich“ Kampagne in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1328/J vom 27. März 2020 und Nr. 1330/J vom 27. März 2020 verweisen.

Zu den Kosten darf ich im Übrigen auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1328/J vom 27. März 2020 sowie Nr. 1342/J vom 2. April 2020 verweisen.

Sebastian Kurz

